

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 1.

Weimar.

18. Januar 1890.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Errichtung einer Sparkasse zu Münchenbernsdorf betreffend, Seite 1. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ertheilung der Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum an die Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft zu Mannheim und den Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein zu Stuttgart betreffend, Seite 9 und 10. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Hauptagentur der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg betreffend, Seite 10. — Ministerial-Bekanntmachung, die Vergütungssätze für die Naturatverpflegung an die bewaffnete Macht im Frieden im Jahre 1890 betreffend, Seite 10. — Ministerial-Bekanntmachung, Maßregeln zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schulen und Kinderbewahranstalten betreffend, Seite 11. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gezetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 12.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[1] 1. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog der durch die Gemeindefürsorge zu Münchenbernsdorf in das Leben gerufenen Sparkasse daselbst, unter landesherrlicher Genehmigung der vorgelegten, nachstehend ihrem wesentlichen Inhalt nach abgedruckten Statuten, die Rechte der juristischen Persönlichkeit zu ertheilen geruht haben, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 23. Dezember 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

v. Groß.